

Stand: 01.01.2015

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils bei Vertragsschluss geltenden Fassung für sämtliche Leistungen der azobit GmbH im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen, sowie alle Verträge, durch welche die Gesellschaft beauftragt wird.

Die genannten Bestimmungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von ihnen abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, soweit die azobit GmbH ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt.

2. Allgemeiner Leistungsumfang

Art, Inhalt und Umfang der Leistungspflicht der azobit GmbH ergeben sich abschließend aus dem schriftlichen Vertrag zwischen den Parteien. Wird zur Leistungsbeschreibung auf sonstige Darstellungen verwiesen, werden nur solche Teile dieser Darstellungen Inhalt des Vertrages, die vor Abschluss des Vertrages jeweils ausdrücklich als Leistungsinhalt angeboten und unverändert vom Auftraggeber angenommen wurden.

Die in Angebotspräsentationen enthaltenen Leistungen von dargestellten Referenzprojekten stellen regelmäßig nur beispielhaft die prinzipielle Leistungsfähigkeit der azobit GmbH dar. Die dort präsentierten Leistungen oder Leistungsteile können nur dann als Maßstab der Leistungspflicht herangezogen werden, wenn dies ausdrücklich unter Bezugnahme auf konkret bezeichnete Leistungsteile eines konkret bezeichneten Projektes als Individualabrede zum Bestandteil des Vertrages erhoben worden ist.

Soweit der Vertrag keine Vorgaben enthält, ist die azobit GmbH in der Wahl der Mittel zur Realisierung der Leistung nach Art und Umfang - insbesondere künstlerisch - frei. Die Leistung ist grundsätzlich nach den anerkannten Regeln der Technik zu erbringen.

Die Leistungen der azobit GmbH sind zwingend durch die Vorschriften der jeweiligen Plattform beschränkt. Für Korrekturen gilt, dass mehr als zwei Korrekturschleifen gesondert berechnet werden.

Das von der azobit GmbH für bestimmte Leistungen zur Verfügung gestellte Briefingformular ist vom Auftraggeber vollständig auszufüllen und bildet neben den vertraglich vereinbarten Spezifikationen die Grundlage für die Durchführung des Vertrags. Eine Änderung der Spezifikationen erfordert eine Neukalkulation.

3. Besonderer Leistungsumfang

Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten nur für die jeweils vereinbarten Produkte.

Das vom Auftragnehmer für die jeweils zu erbringende Leistung zur Verfügung gestellte Briefingformular wird vom Auftraggeber vollständig ausgefüllt und bildet die Grundlage des Vertrags.

Für Online-Werbemittel / Microsites gilt:

Die genauen Spezifikationen der Formate seitens der Vermarkter, werden vor Produktionsstart durch den Auftraggeber an die azobit GmbH mitgeteilt, sowie Logos, CI und Schriften (PC, Mac) zur Verfügung gestellt. Die Werbemittel werden in Flash 8 umgesetzt. Eine andere Umsetzungsform bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung oder Übertragung der bestellten Domainnamen ist seitens der azobit GmbH ausgeschlossen. Der Auftraggeber versichert, dass durch Registrierung bzw. Konnektierung des

Domainnamens und das Einstellen seiner Seiten ins Internet keine Rechte Dritter verletzt und keine gesetzeswidrigen Zwecke verfolgt werden. Der Auftraggeber erkennt an, dass er für die Wahl des Domainnamens allein verantwortlich ist und stellt hiermit die azobit GmbH von allen Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Registrierung bzw. Konnektierung frei. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen geltend machen, behält sich die azobit GmbH vor, den betreffenden Inhalt der Domain bis zur Klärung der Streitfrage auf Kosten des Auftraggebers zu sperren. Der Auftraggeber überträgt der azobit GmbH hiermit das Recht, die Domain zu kündigen für den Fall, dass sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug befindet. Die Laufzeit für die Domainverwaltung wird bei Vertragsschluss vom Auftraggeber festgelegt. Die azobit GmbH ist berechtigt, die Domain zum Ablauf der Laufzeit freizugeben. Im Falle von Webhosting hat die azobit GmbH das Recht, die Verfügbarkeit der Daten des Auftraggebers zu sperren, wenn dieser seinen Obliegenheiten nach Punkt 7 verletzt. Bei einem hinreichenden Verdacht eines Verstoßes ist die azobit GmbH zu einer vorläufigen Sperrung berechtigt. Die Sperrung ist, soweit dies möglich ist, auf rechtswidrige Teile zu beschränken.

Für Social Media Leistungen gilt:

Social Media Analysen:

Der Auftraggeber gibt vor Beginn der Analyse an, mit welchem Layout die Präsentation zu erstellen ist und stellt hierfür das entsprechende Folienmaster zur Verfügung. Die Erstellung von Zwischenständen ist mit erhöhtem Aufwand verbunden und wird gesondert in Rechnung gestellt. Zusätzlich gilt für Snapshots und Sneak Previews, dass keine Eingrenzung des Suchzeitraumes und keine Validierung der gewonnenen Daten erfolgt.

twittercrawl:

Es gelten die AGB von twittercrawl, welche auf www.twittercrawl.de einsehbar und dem Auftraggeber bekannt sind und akzeptiert werden. Die Suchergebnisse beinhalten die Tweets von Twitter-Usern, welche der Zeitzone Berlin unterliegen und laut Google-Maps explizit einen Wohnsitz in Deutschland haben. Dies ist abhängig von den gemachten Angaben der User in ihrem jeweiligen Twitter-Account. Voraussetzung für die Benutzung von twittercrawl ist die Erreichbarkeit des Microblog Services Twitter. Die Erreichbarkeit dieses Services ist von der azobit GmbH nicht beeinflussbar und liegt nicht deren Verantwortungsreich. Die azobit GmbH schließt weiterhin jegliche Haftungs- und Schadensersatzansprüche aus, die aufgrund von Netzwerk- und / oder Serverausfällen verursacht werden, es sei denn, es liegt Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seitens der azobit GmbH vor. Die durchschnittliche Jahresverfügbarkeit der Server von twittercrawl beträgt 98%.

Community-, Twitter-, Blog- und Forenbetreuung:

Vor Beginn der Betreuung wird der gewünschte Accountname, zu platzierende Inhalte, eventuelle No Goes, die Zielgruppe bzw. Community vom Auftraggeber definiert. Die zu verwendenden Grafiken und Videos unterliegen den Richtlinien und Spezifikation des jeweiligen zu betreuenden Netzwerkes und unterliegen nicht dem Einfluss der azobit GmbH.

Weitere Voraussetzungen sind die regelmäßige Bereitstellung von aktuellem Content wie Pressemitteilungen, exklusiven Erstmeldungen, Gewinnspielen und anderen Marketingaktionen durch den Auftraggeber, sowie die Benennung

eines Ansprechpartners auf Auftraggeberseite, der im Zeitraum der beauftragten Betreuung für Abstimmungsprozesse, Fragen und schnelle Reaktionen auf Nutzerbeiträge zur Verfügung steht. Hinweis: Aktualität und Exklusivität der Inhalte sind für die Betreuung und den Erfolg des jeweiligen Accounts maßgebend. Bei Nichtbeachtung besteht kein Anspruch auf Preisminderung. Während der Betreuung verantwortet die azobit GmbH den/die Accounts. Eine Herausgabe der Login-Daten für die betreuten Accounts ist daher für den gesamten Zeitraum der Betreuung ausgeschlossen. Es wird ein monatliches Zwischenreporting erstellt, welches alle Aktivitäten, Erfolge und den aktuellen Status wiedergibt.

Krisenmanagement:

Die azobit GmbH muss vor Beginn des Krisenmanagements, die zu überwachenden Netzwerke, Keywords/Themen, den Ansprechpartner auf seiner Seite, die notwendigen Reaktionszeiten, sowie die Art der Kommunikation während des Krisenmanagements benennen. Der Auftraggeber hat der azobit GmbH die Definition für kritische Beiträge bzw. deren Identifizierungsmerkmale vorab zu benennen.

Blogmarketing:

Der Auftrag wird erst nach erfolgtem Zahlungseingang bei der azobit GmbH ausgeführt, da Vermarkter und Blogger im Voraus bezahlt werden müssen. Die Auswahl der Blogger obliegt dem Vermarkter bzw. der azobit GmbH. Eine vorherige Bekanntgabe der teilnehmenden Blogs ist nicht möglich, da diese erst nach Auftragsvergabe angeschrieben werden und die Teilnahme der Blogger am Projekt auf freiwilliger Basis beruht. Ein Endreporting wird spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Kampagne zur Verfügung gestellt. Die durch die teilnehmenden Blogger platzierten Links werden alle als "nofollow" gekennzeichnet. Eine nachträgliche Änderung des Blogbeitrages ist nur bei falschen bzw. unwahren Aussagen des Bloggers möglich. Alle Blogbeiträge werden deutlich als Auftragsarbeit gekennzeichnet. Die Inhalte werden von den Bloggern redaktionell frei gestaltet.

Blog Ads:

Bei Vertragsschluss müssen der azobit GmbH die grafischen Vorlagen für die Banner und die textlichen Vorlagen für den Teasertext, jeweils in elektronischer Form, durch den Auftraggeber geliefert werden. Optional muss ebenso die Bereitstellung eines Gewinnspieles für die teilnehmenden Blogger geliefert werden.

Social Media Ad:

Bei Vertragsschluss müssen der azobit GmbH die grafischen Vorlagen für die Banner in elektronischer Form und die Auflistung der gewünschten einzubeziehenden Accounts und Netzwerke durch Lieferung durch den Auftraggeber vorliegen. Das Social Media Ad wird als iFrame für die Schaltung im Media-Netzwerk des Kunden bereitgestellt. Das Mindestauftragsvolumen beträgt 5.000,00 Euro (zuzüglich Kosten für die Mediabuchung).

FacebookAd:

Die Schaltung des FacebookAds erfolgt frühestens 3 Tage nach Lieferung der Grafiken und Texte durch den Auftraggeber. Die Angabe der Targetierung erfolgt durch den Auftraggeber oder in Abstimmung mit der azobit GmbH. Das Tagesbudget richtet sich nach dem Gesamtbudget und der gewünschten Laufzeit. Eine nachträgliche Anpassung aller

Parameter und des Ads selbst ist jederzeit möglich, wird jedoch gesondert in Rechnung gestellt.

Viral Seeding (Natural Seeding):

Bei Vertragsschluss muss der azobit GmbH das zu bearbeitende Material unkomprimiert und in elektronischer Form vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin müssen durch den Auftraggeber das Thema und die gewünschten Begriffe für die Verschlagwortung angegeben sein.

Die regionale Ausbreitung erfolgt im deutschsprachigen Raum Europas D-A-CH. Ein nachträglicher Austausch der / des Clips ist nicht möglich, sondern wird als neuer Auftrag behandelt und entsprechend neu kalkuliert. Die Zielerreichung wird im Angebot definiert. Bei Nichterreichung des Ziels innerhalb der Laufzeit, erfolgt eine kostenfreie Laufzeitverlängerung um maximal 4 Wochen. Eine Garantie für zu erreichende Abrufe wird grundsätzlich nicht gegeben.

Paid Seeding:

Es erfolgt eine Platzierung von Clips auf ausgewählten Videoportalen. Die Kampagne kann vom Auftraggeber durch die Modifikation von Suchbegriffen, Texten und der Targetierung beeinflusst werden. Eine Garantie für zu erreichende Abrufe wird gegeben. Die Anzahl der erreichten Impressions lässt nicht zwangsläufig einen Schluss auf die erzielten Abrufe des Clips zu.

4. Leistungszeit

Zeitangaben über Anfangs- und Fertigstellungstermine in Verträgen sind ungefähre Daten und gelten nur dann als fest vereinbart, wenn dies ausdrücklich bestimmt ist. Vereinbarte Liefer- bzw. Fertigstellungsfristen verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflussbereiches der azobit GmbH liegen, wie zum Beispiel bei Streik und Aussperrung, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlichen Materials und sonstigen Fällen höherer Gewalt.

5. Zahlungen

Die azobit GmbH ist berechtigt, vor oder während der Leistungserbringung einen angemessenen Vorschuss zu verlangen. Ist der Auftraggeber mit der Zahlung eines Betrages ganz oder teilweise in Verzug, so ist die azobit GmbH berechtigt, die Tätigkeiten für den Auftraggeber einzustellen und nach Fristsetzung fristlos zu kündigen. Der Auftraggeber hat in diesen Fällen den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen und die bereits von der azobit GmbH erbrachten Leistungen und entstandenen Kosten sowie die Mehrkosten einer etwaigen Wiederaufnahme der Tätigkeit zu vergüten. Leistungen und Produkte, die noch nicht vollständig bezahlt sind, verbleiben im Eigentum der azobit GmbH. Der Auftraggeber erhält bis zur vollständigen Zahlung keinerlei Nutzungs- und Verwertungsrechte.

Tritt der Auftraggeber aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vom Vertrag zurück, so ist die azobit GmbH berechtigt, etwaig selbständig verwertbare Teilleistungen an den Auftraggeber auszuliefern und als anteilige Vertragserfüllung abzurechnen. Dies gilt auch für bereits ausgelieferte selbständig verwertbare Teilleistungen.

Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, dann ist die azobit GmbH berechtigt, auf der Website des Auftraggebers, die durch die azobit GmbH erstellt wurde, Werbung, insbesondere Google-Adsense einzublenden, bis die Forderung der azobit GmbH hierdurch oder durch Zahlung des Auftraggebers beglichen ist.

Dies gilt für Websites, die nicht durch die azobit GmbH erstellt wurden, mit der Maßgabe, dass die Werbung nur als Pop-up angezeigt werden darf. Eine Pflicht der azobit GmbH zur Werbeeinblendung im Rahmen einer Schadensminderungspflicht besteht jedoch nicht. Der Aufwand für eine erfolgte Sperrung von Web-Accounts beträgt pauschal 50,00 Euro, von Domainweiterleitungen 25,00 Euro. Genannte Preise verstehen sich im Zweifel zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Foto-, Video-, Bild und Tonmaterialien werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt, sofern es vom Auftragnehmer erworben werden muss.

6. Zusatzleistungen

Sollen im Rahmen eines Auftrags auf Veranlassung des Auftraggebers zusätzliche Leistungen erbracht werden und kommt es nicht zu einer zusätzlichen Vergütungsvereinbarung, so ist die Leistung der azobit GmbH durch einen von der Industrie- und Handelskammer zu benennenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, der auf Antrag einer Partei den Wert der Leistungen auf der Basis eines Mittelwertes zwischen den in den betroffenen Branchen üblichen Durchschnitts- und den Spitzenvergütungen verbindlich festlegt, zu vergüten.

7. Leistungspflichten des Auftraggebers

Dem Auftraggeber obliegt die Bereitstellung aller bei ihm vorhandenen und zur Realisierung der Leistung notwendigen Daten und Produkte sowie aller dazu bestehenden Informationen.

Informationen, Materialien und Vorlagen werden vom Auftraggeber in unkomprimierter Form und mit den nach jeweiligem Verwendungszweck notwendigen Voraussetzungen, mit dem Abschluss des Vertrages, der azobit GmbH zur Verfügung gestellt. Sofern und soweit sich Änderungen oder Verzögerungen der Leistung aus einer nicht rechtzeitigen bzw. nicht vollständigen Bereitstellung ergeben, hat der Auftraggeber dafür allein einzustehen. Der Auftraggeber ist selbst für die Sicherung seiner Daten zuständig, wenn es keine vertraglichen Regelungen mit der azobit GmbH gibt. Diese hat unabhängig vom Datenbestand der azobit GmbH auf externen, auftragnehmergerechten Recheneinheiten zu erfolgen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Inhalt seiner bereitgestellten Daten nicht rechtswidrig ist, insbesondere nicht gegen geltendes Straf-, Ordnungswidrigkeits- oder Datenschutzrecht verstößt oder Urheberrechte, Marken- oder sonstige Kennzeichnungsrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter oder sonstige Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass an den von der azobit GmbH gestreamten, vom Auftraggeber gelieferten Videos entsprechende Internetrechte bestehen.

Verstößt der Auftraggeber gegen die in diesem Abschnitt genannten Pflichten, ist er der azobit GmbH soweit möglich zur Freistellung von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Im Übrigen ist er zum Ersatz des hierdurch entstandenen und noch entstehenden Schadens verpflichtet.

8. Urheberrechte, Nutzungsrechte, Referenzen

Das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) ist in seiner jeweils aktuellen Fassung auf sämtliche von der azobit GmbH erstellten Werke anwendbar. Urheberrechte verbleiben stets bei der azobit GmbH. Der Auftraggeber erhält ein Nutzungsrecht im vertraglich geregelten Umfang. Im Zweifelsfall oder bei fehlender Vereinbarung werden Nutzungsrechte nur in dem Umfang übertragen, als der Auftraggeber sie zur bei Vertragsabschluss bekannten bestimmungsgemäßen Verwendung der Leistung unbedingt benötigt. Auf Punkt 5 dieser Bedingungen sei ausdrücklich hingewiesen. Nutzungsrechte an Erstellungsdateien, wie FLA- oder PSD-Dateien können durch Buy-out erworben werden, dessen Kaufpreis vom Umfang des Projekts abhängig ist.

Die azobit GmbH ist berechtigt, den Auftraggeber und das dazugehörige Projekt in eine Referenzliste aufzunehmen und für Werbezwecke zu verwenden. Der Auftraggeber kann dem schriftlich widersprechen.

9. Rechtsverstöße

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt dem Auftraggeber die rechtliche Prüfung der Zulässigkeit der erbrachten Leistung und die Entscheidung über ihre Verwendung im geschäftlichen Verkehr. Ein der azobit GmbH erteilter Auftrag enthält grundsätzlich keine Rechtsberatung. Der Auftraggeber hat der azobit GmbH in jeder Phase der Leistungserbringung unverzüglich Bedenken gegen die Zulässigkeit unter Angabe der konkreten Anhaltspunkte mitzuteilen.

10. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Bei berechtigten Mängelrügen ist die azobit GmbH zur Nachbesserung und zur Ersatzlieferung berechtigt. Eine nach Art und Umfang der Leistung zu beurteilende auch wiederholte Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung ist dabei vorbehalten. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehl, so ist der Auftraggeber berechtigt, nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.

Ansprüche auf Schadensersatz stehen dem Auftraggeber nur dann zu, wenn und soweit ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe der azobit GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen einer etwaigen schuldhaften Verletzung der Pflicht zur Nachlieferung oder Nachbesserung. Schadensersatzansprüche sind der Höhe nach auf den Betrag der Auftragssumme begrenzt. Ansprüche auf entgangenen Gewinn und Ersatz von Folgeschäden sind ausgeschlossen.

11. Allgemeine Bestimmungen

Etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Die mit der azobit GmbH geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Bautzen.